

Benutzungsordnung Bibliothek

1. Benutzung der Bibliothek

Die Bibliothek Mission 21 ist eine öffentliche Fachbibliothek und steht allen interessierten Personen offen. Bücher und Broschüren mit Publikationsdatum nach 1890 können in der Regel ausgeliehen werden. Zeitschriften sind im Lesesaal einsehbar. Ausleihe und Benutzung der Bibliothek sind für die Besucher/innen kostenlos, Spenden für die Bibliothek sind erwünscht.

1.1. Öffnungszeiten und Kontakt:

Freihandbibliothek: Montag–Freitag, 09 – 17 h

Beratung, Neuanmeldungen und Abholen der vorbestellten Bücher: Montag–Freitag, 14-17 h oder nach Vereinbarung

Kontakt: bibliothek@mission-21.org

Telefon Bibliothekarin: 061 260 23 39 oder 061 260 22 41

1.2. Anmeldung/Bibliotheksausweis

Wer Bücher aus der Bibliothek Mission 21 ausleihen will oder regelmässig unsere Räume zum Arbeiten nutzt, braucht einen Bibliotheksausweis des IDS (Informationsverbund Deutschschweiz). Gegen Vorzeigen eines amtlichen Personalausweises kann ein solcher Bibliotheksausweis direkt vor Ort bezogen oder im Online-Verbundkatalog IDS unter „Benutzungskonto“ bestellt werden: <http://aleph.unibas.ch>.

Als Bibliotheksausweise akzeptieren wir auch Studierendenausweise und Mitarbeitenden- oder Gästeausweise der Universität Basel. Ausweise anderer IDS-Bibliotheksverbünde sind bei uns ebenfalls gültig (ETH/ZB Zürich, Uni Zürich, Hochschule Luzern, HSG St. Gallen).

2. Nutzung der Bibliotheksräumlichkeiten

- Die Bibliotheksräumlichkeiten befinden sich im ersten Stock und sind während den Öffnungszeiten für Berechtigte frei zugänglich. Der Hintereingang des Missionshauses ist rollstuhlgängig.
- Zum Arbeiten stehen den Benutzenden Arbeitstische, zwei Computer für Katalogrecherchen und ein kleiner Zeitschriften-Lesesaal zur Verfügung. Im Freihandbereich sind die Bücher nach Sachgebieten aufgestellt und können in Selbstbedienung genutzt und gemäss Ausleihbedingungen ausgeliehen werden. Das Mitnehmen von nicht verbuchten Büchern ist strengstens untersagt.
- Selbstverbuchungsstation, Bücherrückgabekasten und Garderobe befinden sich im Eingangsbereich zur Bibliothek. Für Mäntel, Jacken und Taschen bitten wir, die Garderobe zu nutzen.
- In den Räumen nicht erlaubt sind: Essen und Trinken, Telefonieren, Mitnehmen von Haustieren. Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt. Im Übrigen ist die Bibliothek ein Ort der Ruhe und der gegenseitigen Rücksichtnahme.
- Mission 21 übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Nutzerinnen und Nutzern während der Benutzung der Bibliotheksräumlichkeiten entstehen.

3. Ausleihe

3.1. Standorte: Freihand und Magazin

Der Online-Katalog Swissbib (<https://baselbern.swissbib.ch>) informiert über die Signaturen und die Verfügbarkeit der Medien.

Bücher und Zeitschriften, welche im Freihandbereich stehen, können in Selbstbedienung benutzt und gemäss Ausleihbedingungen ausgeliehen werden. Medien, welche im Magazin untergebracht sind, können bestellt und am nächsten Tag ab 14 Uhr abgeholt werden. Sie bleiben zwei Wochen reserviert. Zur Rückgabe der Bücher steht rund ein Rückgabekasten zur Verfügung. Bücher dürfen nach Gebrauch auf keinen Fall selber ins Regal zurückgestellt werden.

3.1. Heimausleihe

- Ausgeliehene Bücher dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Benutzer/innen sind zu sorgfältiger Behandlung der ihnen anvertrauten Medien verpflichtet: keine handschriftlichen Bemerkungen, Post-it, Zeichen, Unterstreichungen oder Markierungen mit Leuchtstiften. Für solche und andere Beeinträchtigungen wird der/die Benutzer/in haftbar gemacht und in schweren Fällen von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen.
- Bei Verlust bezahlt der/die Benutzer/in ein Ersatzexemplar plus eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00. – Oder die Bibliothek beschafft ein Ersatzexemplar, was mindestens CHF 100.00 kostet.
- Beschränkungen für die Heimausleihe bestehen für folgende Bestände:
 - Bücher mit rotem Punkt aus dem Referenzbestand der Freihandbibliothek (Nachschlagewerke, Bibeln, Atlanten u.a.)
 - Zeitschriften (Konsultation im Lesesaal)
 - Werke mit Erscheinungsjahr vor 1890 (Einsicht im Lesesaal erlaubt)
 - weitere kostbare und empfindliche Werke

3.2. Ausleihfristen

Die Leihfrist für Bücher aus der Bibliothek Mission 21 beträgt in der Regel 28 Tage. Falls keine Reservation vorliegt, wird diese Frist automatisch zwei Mal verlängert und kann im Benutzungskonto selbständig noch drei weitere Male verlängert werden. Danach müssen die Bücher zurückgebracht und erneut ausgeliehen werden. Nach 28 Tagen und innerhalb der Verlängerungsfrist sind ausgeliehene Bücher rückrufbar.

3.3. Mahnungen

Nach Ablauf der Leihfrist wird ein kostenloses Erinnerungsschreiben verschickt. Wenn ein/e andere/r Benutzer/in ein Buch vorgemerkt hat, erfolgt ein kostenloser Rückruf. Wird nicht innerhalb von fünf Öffnungstagen dem Rückruf Folge geleistet, kommt es zu gebührenpflichtigen Mahnungen:

1. Mahnung: CHF 10.00 pro Medium
2. Mahnung: CHF 10.00 pro Medium
3. Mahnung: CHF 15.00 pro Medium

Die dritte Mahnung hat die Sperrung des Benutzerkontos zur Folge, bis die Mahngebühren bezahlt sind. Zudem behält sich die Bibliothek Mission 21 vor, das gemahnte Buch auf Kosten des Benutzers oder der Benutzerin neu zu beschaffen. Dabei wird eine Ersatzgebühr von mindestens CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

3.4. Fernleihe und Anschaffungsvorschläge

Fernleihbestellungen an auswärtige Bibliotheken muss jede/r Benutzer/in selbständig tätigen, entweder über <http://www.ub.unibas.ch/ub-hauptbibliothek/dienstleistungen/ausleihe/kurier-und-fernleihe/fernleihformular> oder an der Ausleihtheke einer Bibliothek, die der Fernleihe angeschlossen ist. Aus Kapazitätsgründen bieten wir keinen Kopienversand an.

Fernleih-Bestellungen von Bibliotheken aus der Schweiz und aus dem Ausland nehmen wir nur per Email entgegen: bibliothek@mission-21.org. Die Gebühren richten sich nach den Ansätzen der Universitätsbibliothek Basel.

Gerne nehmen wir Anschaffungsvorschläge persönlich vor Ort oder per E-Mail entgegen.

4. Schlussbestimmung

Diese Bibliotheksordnung wurde von Mission 21/Abteilungsleitung Bildung Austausch Forschung BAF am 4. April 2018 genehmigt und tritt gleichzeitig mit der Einführung der Online-Ausleihe am 2. Mai 2018 in Kraft.